

	Vorlagen-Nr.	
	0159-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	53.1	

Betreff
<b>Überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 32100.940000 - Hochbaumaßnahme Predigerkirche - in Höhe von 87.300,00 €</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	11.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 32100.361000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 32100.940000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0,00	20.431,45	20.431,45
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>		20.431,45	20431,45
./. gesperrte Mittel		0,00	
./. bereits verausgabte Mittel		262,63	262,63
./. gebundene Mittel		0,00	
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>20.168,82</b>	<b>20.168,82</b>
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	87.300,00		87.300,00
<b>zusätzlich erforderliche Mittel /</b>	<b>87.300,00</b>		<b>87.300,00</b>
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel</b>		<b>20.168,82</b>	<b>107.468,82</b>

### Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

- Ja  
 Nein

Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 32100.940000 – Hochbaumaßnahme Predigerkirche – in Höhe von 87.300,00 Euro.**

**Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 32100.361000 – Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalpflege – in gleicher Höhe.**

**II. Begründung:**

Die Dacheindeckung und die Dachkonstruktion der Predigerkirche weisen Schäden auf, welche dringend Handlungsbedarf erfordern.

Die Dachkonstruktion ist besonders in den Fußpunkten geschädigt, was zu einem "Schieben" des Daches nach außen führt. Eine genaue Schadensbegutachtung ist jedoch erst nach Gerüststellung und Aufnahme der Dachdeckung in diesem Bereich möglich. Zur Schadensbehebung ist eine Entlastung des Daches durch Abbruch der vorhandenen Dacheindeckung unumgänglich.

Geplante Maßnahmen sind die Wiederherstellung des statischen Systems bzw. der Sicherheit der Tragkonstruktion. Dazu sind geschädigte Hölzer mit passenden Materialien (Holzergänzung) zu ersetzen und fehlende Bauteile zu ergänzen.

Die Dacheindeckung selbst stammt aus DDR-Zeiten und besteht aus Doppelmuldenziegeln, hergestellt in Gerstungen. Diese Ziegel sind für ihre mangelhafte Qualität bekannt. Durch hohe Kalkanteile kommt es zu intensiven Ausblühungen, welche zu einer erhöhten Bruchgefahr führen. Somit sind zunehmend Schäden durch gerissene und/oder gebrochene Ziegel zu verzeichnen. Dadurch entstehen entsprechende Schad- und Fehlstellen in der Dachfläche, welche dann die entsprechenden Wasserschäden durch unkontrolliert eindringendes Regenwasser zur Folge haben können.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister